



Schiedsrichterordnung (SRO) des ÖTTV

1 Grundsätze

- 1.1** Die Schiedsrichterordnung (SRO) ist eine Rahmenordnung, sie ist als Anhang zum ÖTTV Handbuch zu verstehen. Die Schiedsrichterordnung kann nur auf Beschluss des ÖTTV - Schiedsrichterausschusses geändert werden.
- 1.2** Die Schiedsrichterordnung definiert die Rahmenbedingungen für die Schiedsrichterentwicklung im ÖTTV und dokumentiert verbindliche Regelungen für Schiedsrichter (SR) auf dieser Ebene. Sie beschreibt die Schiedsrichter-Organisation auf Bundesebene und regelt die Beziehungen zu den Landesverbänden im Bereich der Schiedsrichter.
- 1.3** Schiedsrichter im Sinne der Schiedsrichterordnung ist, wer auf Bundesebene oder in den Landesverbänden eine erfolgreiche Prüfung zum Schiedsrichter absolviert hat und eine gültige Schiedsrichter Lizenz nachweisen kann.

2 Organisation

- 2.1** Die Schiedsrichter-Organisation wird durch den ÖTTV Schiedsrichterausschuss (SRA) geführt. Der Leiter des Schiedsrichterausschusses ist der vom Präsidium des ÖTTV auf Vorschlag des Schiedsrichterausschusses eingesetzte und von der Generalversammlung des ÖTTV bestätigte Schiedsrichterreferent (SRR). Der Schiedsrichterreferent bildet gemeinsam mit 4 oder 5 nationalen Schiedsrichtern, die der Schiedsrichterreferent zur Mitarbeit einlädt, den Schiedsrichterausschuss. Zur Aufrechterhaltung der Kontinuität darf ein neu gewählter Schiedsrichterreferent nicht mehr als 2 Mitglieder des Schiedsrichterausschusses austauschen.
- 2.2** Für besondere Aufgabenstellungen kann der Schiedsrichterausschuss projektspezifische Arbeitskreise einsetzen.

3 Aufgaben des Schiedsrichterausschusses

- 3.1** Der Schiedsrichterausschuss ist verantwortlich für die konzeptionelle Ausrichtung der Schiedsrichterarbeit auf Bundesebene.



3.2 Zu den wesentlichen Aufgaben des Schiedsrichterausschuss gehören:

- Beratung der Landesverbände in Schiedsrichterangelegenheiten
- Information der Landesschiedsrichterreferenten über relevante Themen (Regeländerungen, neue Bestimmungen etc.) und Hinweise auf nützliche Unterlagen
- Durchführung einer jährlichen Besprechung mit allen Landesschiedsrichterreferenten
- Aus- und Weiterbildung von Nationalen Schiedsrichtern
- Abnahme der Prüfung zum Nationalen Schiedsrichter. Die Prüfung wird nach Möglichkeit und Bedarf jährlich abgehalten
- Abnahme der Prüfung zum Internationalen Schiedsrichter (ISR) im Auftrag der ITTF
- Letztgültige Entscheidung über die Nominierung von Schiedsrichtern für die nationale und internationale Schiedsrichter-Prüfung, die Blue Badge Ausbildung und für die Prüfung zum Internationalen Oberschiedsrichter
- Einsatzplanung von Schiedsrichtern auf internationaler Ebene, sofern von der ETTU und ITTF nicht anders geregelt
- Vergabe und Aberkennung von Schiedsrichter Lizenzen auf Bundesebene
- Überwachung einer einheitlichen Anwendung der internationalen Tischtennisregeln
- Erstellung von Gutachten in strittigen Fällen
- Werbung für die Schiedsrichter Tätigkeit und Öffentlichkeitsarbeit
- Beantragung des Jahresbudgets durch den Schiedsrichterreferenten und Verwaltung durch den Schiedsrichterausschuss.
- Wahrnehmung der Österreichischen Schiedsrichter-Interessen
- Einsatzplanung der Schlägerkontrolle in der Bundesliga

4 Aufgaben der Schiedsrichter-Organisationen der Landesverbände

4.1 Die Landesverbände verpflichten sich, für ihren Zuständigkeitsbereich eine eigene Schiedsrichter-Organisation zu führen. Für die Gesamtleitung ist ein Landesschiedsrichterreferent (LSR) verantwortlich.

4.2 Der LSR arbeitet mit dem Schiedsrichterausschuss zusammen und nimmt an der jährlichen Besprechung mit dem Schiedsrichterausschuss teil.

4.3 Zu den wesentlichen Aufgaben der Schiedsrichter-Organisation der Landesverbände gehören:

- Aus- und Weiterbildung von Schiedsrichtern
- Einsatzplanung von Schiedsrichtern in der Bundesliga
- Nominierung von Landesschiedsrichtern für die Ausbildung zum Nationalen Schiedsrichter und zum Internationalen Schiedsrichter

5 Aus- und Weiterbildung

5.1 Der Schiedsrichterausschuss führt nach Bedarf (max. einmal jährlich) Prüfungen zum nationalen Schiedsrichter durch. Ausbildungsinhalte und Prüfungsumfang werden durch den Schiedsrichterausschuss festgelegt und orientieren sich an der internationalen Schiedsrichterentwicklung.

5.2 Zur Ausbildung zum nationalen Schiedsrichter kann nominiert werden, wer mindestens zwei Jahre als Landesschiedsrichter tätig war.

5.3 Zur Prüfung zum Internationale Schiedsrichter (IU = International Umpire) kann nominiert werden, wer mindestens zwei Jahre als Nationaler Schiedsrichter tätig war.

5.4 Nationale und Internationale Schiedsrichter müssen mindestens alle zwei Jahre an einer Schiedsrichter Weiterbildung teilnehmen.

5.5 Der Schiedsrichterausschuss fördert die Aus- und Weiterbildung von internationalen Schiedsrichtern (IU), Blue Badge Schiedsrichtern (IU-BB), internationalen Oberschiedsrichtern (IR) und Schiedsrichtern im Behindertensport.



5.6 Der Schiedsrichterausschuss entscheidet über die Zulassung der Kandidaten für die jeweiligen Ausbildungsmaßnahmen und Prüfungen.

6 Schiedsrichter Lizenzen

6.1 Landesschiedsrichter die an einer Ausbildung und Prüfung für Nationale Schiedsrichter erfolgreich teilgenommen haben, erwerben die Nationale Schiedsrichterlizenz (Lizenz ist aktiv).

6.2 Eine Nationale Schiedsrichterlizenz kann von seinem Inhaber auf den Status „inaktiv“ gesetzt werden (Lizenz ruhend). Die Verpflichtung zur Weiterbildung und zum aktiven Einsatz in Bewerbungen entfällt.

6.3 Eine Nationale Schiedsrichterlizenz kann von seinem Inhaber zurückgegeben werden (Lizenz wird gelöscht).

6.4 Eine Nationale Schiedsrichterlizenz wird vom Schiedsrichterausschuss auf „inaktiv“ gesetzt, wenn

- der Schiedsrichter an den erforderlichen Weiterbildungsmaßnahmen nicht teilnimmt
- der Schiedsrichter in zwei Jahren nicht mindestens zwei Mal als Schiedsrichter zumindest auf nationaler Ebene im Einsatz war.

Er verliert damit seine Einsatzmöglichkeiten. Durch den Besuch einer Weiterbildung im Folgejahr kann die Lizenz wieder aktiviert werden.

6.5 Eine Nationale Schiedsrichterlizenz wird durch Beschluss des Schiedsrichterausschusses aberkannt, wenn

- der Landesverband die Landesschiedsrichter Lizenz entzieht
- geplante Schiedsrichtereinsätze mehrmals nicht wahrgenommen wurden
- der Lizenzinhaber grob unsportliches Verhalten als Schiedsrichter oder Oberschiedsrichter demonstriert hat
- der Schiedsrichter durch sein Verhalten das Ansehen der Schiedsrichter oder den Tischtennissport allgemein schädigt

6.6 Das Führen internationaler Schiedsrichter-Lizenzen ist nur bei Aufrechterhaltung einer aktiven Nationalen Schiedsrichterlizenz möglich.

6.7 Der Schiedsrichterausschuss informiert die zuständigen Gremien über den Status einer Lizenz.

6.8 Über Schiedsrichter-Lizenzfragen entscheidet der Schiedsrichterausschuss.

7 Schiedsrichter Einsatz

7.1 Der Schiedsrichterausschuss nominiert Internationale Schiedsrichter für internationale Einsätze sofern dies nicht von ETTU oder ITTF vorgenommen wird. Die Nominierungen sind auf der ÖTTV Homepage zu veröffentlichen. Bewerbungen für internationale Einsätze sind über den Landesreferenten an den Schiedsrichterausschuss zu melden.

7.2 Der Schiedsrichterausschuss nominiert den Oberschiedsrichter für folgende nationale Bewerbe:

- Österreichische Staatsmeisterschaften
- Österreichische Meisterschaften
- Austria Top 12
- A-Turniere

Für Nominierungen als Oberschiedsrichter dieser Veranstaltungen ist es zwingend erforderlich, dass der Schiedsrichter internationaler Schiedsrichter ist und in den letzten zwei Jahren aktiv war (siehe Erfordernisse Pkt. 6).



7.3 Der Schiedsrichterausschuss nominiert Schlägerkontrolleure für folgende nationale Bewerbe:

- Österreichische Staatsmeisterschaften
- Österreichische Meisterschaften
- Austria Top 12
- A -Turniere
- Nationale Nachwuchsbewerbe

8. Bekleidung

8.1 Nationale Schiedsrichter tragen einheitliche Schiedsrichterkleidung.

Diese besteht aus

- Khakifarbener Hose (Übergangsregelung: Bis 01.07.2010 ist für nationale Schiedsrichter die graue Hose noch möglich)
- dunkelblauem Blazer
- hellblauem Hemd
- roter Krawatte
- schwarzen Schuhen,
- schwarzen Socken
- schwarzem Gürtel.

Alternativ für Damen:

- khakifarbener Rock
- dunkelblauer Blazer mit Namensschild
- hellblaue Bluse
- rotes Halstuch
- schwarze Schuhe.

8.2 Internationale Schiedsrichter tragen die nationale Schiedsrichterkleidung mit

- roter ITTF - Krawatte (rotes Halstuch)
- ITTF – Schiedsrichterabzeichen (bronze)
- Namensschild

8.3 Ein als Oberschiedsrichter eingesetzter Schiedsrichter trägt bei internationalen Veranstaltungen

- das Referee-Abzeichen (silber)

8.4 Landesschiedsrichter tragen die vom Landesverband vorgegebene Schiedsrichterkleidung, die sich soweit als möglich an der nationalen Schiedsrichterbekleidung orientieren soll.

9. Vergütung

9.1 Schiedsrichter, die im Rahmen des ÖTTV eingesetzt werden, erhalten eine Aufwandsentschädigung gemäß dem Finanzregulativ des ÖTTV.

9.2 Bei internationalen Turnieren oder Einsätzen im Ausland gelten die Reisekostenordnungen der ETTU bzw. der ITTF.

10 Schlussbestimmungen

10.1 Die vorliegende Schiedsrichterordnung ist für alle Landesverbände und Schiedsrichter bindend. Sie tritt mit Datum ihrer Veröffentlichung in Kraft.